

Auftragsverarbeitungsvertrag (AV-Vertrag) für AnyGuard Stand: 16.07.2026

Zwischen

Solutioneers AG

Chamerstrasse 176, 6300 Zug, Schweiz
(im Folgenden „Auftragsverarbeiter“)

und

(Name des Unternehmens / Institution)

(Strasse und Hausnummer)

(Postleitzahl & Ort)

(im Folgenden „Verantwortlicher“)

Präambel

Dieser Vertrag regelt die Rechte und Pflichten der Parteien im Hinblick auf die Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Auftragsverarbeiter im Auftrag des Verantwortlichen gemäß Art. 28 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Der Auftragsverarbeiter stellt dem Verantwortlichen die Softwarelösung AnyGuard zur Verfügung, die Unternehmen und Institutionen eine datenschutzgerechte Nutzung KI-gestützter Systeme ermöglicht.

Seiten 1 von 9

1. Gegenstand und Dauer der Verarbeitung

1.1 Gegenstand

Der Auftragsverarbeiter stellt dem Verantwortlichen die Software AnyGuard als Software-as-a-Service (SaaS) zur Verfügung, einschließlich einer technischen Pseudonymisierungsschicht sowie weiterer Datenschutz- und Sicherheitsfunktionen (u. a. Workspace-Isolation, rollenbasierte Zugriffssteuerung und konfigurierbare KI-Provider) zur Unterstützung datenschutzgerechter KI-Verarbeitung.

1.2 Dauer

Dieser Vertrag gilt für die Dauer der Nutzung der Software AnyGuard durch den Verantwortlichen und endet mit der Beendigung des Hauptvertrages, es sei denn, gesetzliche Anforderungen oder Aufbewahrungsfristen verlangen eine längere Verarbeitung.

2. Art und Zweck der Verarbeitung

2.1 Art der verarbeiteten Daten

Im Rahmen der Nutzung von AnyGuard werden folgende Datenarten verarbeitet:

- **Personendaten:** Vor- und Nachname, Geburtsdatum, Geschlecht, Adressdaten, Telefonnummer, E-Mail-Adresse.
- **Kommunikationsdaten:** Anfragen, Nachrichten, Feedback und Kommentare, die während der Nutzung und über die Feedbackfunktion übermittelt werden.
- **Terminaten:** Terminvereinbarungen und -historien, die zur Koordination und Dokumentation verwendet werden.
- **Mitarbeiterdaten des Verantwortlichen (sofern eingegeben):** Name, Funktion, Kontaktdaten und andere arbeitsrelevante Informationen.
- **Finanz- und Abrechnungsdaten:** Angaben zur Abrechnung, falls über AnyGuard erfasst (z. B. Rechnungsbeträge, Zahlungsstatus).
- **Gesundheitsdaten (Art. 9 DSGVO)**
- **Audio & Sprachdaten**
- **Transkripte**
- **Dokumente**
- **Wissensdatenbanken**
- **Embeddings**
- **Chatverläufe**
- **Bildprompts**
- **generierte Bilder**
- **Metadaten & Logdaten**

Die genannten Datenarten stellen eine nicht abschließende, produktübergreifende Beschreibung dar und richten sich nach den durch den Verantwortlichen eingegebenen Inhalten.

2.2 Zweck der Verarbeitung

Die Daten werden ausschliesslich zu folgenden Zwecken verarbeitet:

- Bereitstellung und Betrieb der AnyGuard-Software zur Unterstützung administrativer, organisatorischer und beratender Aufgaben.
- Ermöglichung einer DSGVO, sowie DSG-konformen, pseudonymisierten Übermittlung identifizierender Inhalte an externe KI-Systeme, sodass diese keine Informationen erhalten, die eine Identifizierung natürlicher Personen ermöglichen.
- Unterstützung des Verantwortlichen bei der Bearbeitung und Dokumentation von Prozessen.
- KI-gestützte Texterstellung
- Wissensdatenbanken (RAG)
- Sprachtranskription
- Text-to-Speech
- Dokumentenanalyse
- Bildgenerierung
- KI-Assistenten

Die Verarbeitung erfolgt ausschließlich zur Erbringung der vom Verantwortlichen beauftragten Leistungen. Eine Nutzung der Inhalte zum Training eigener KI-Modelle des Auftragsverarbeiters findet nicht statt.

3. Kreis der betroffenen Personen

Die Verarbeitung betrifft personenbezogene Daten folgender Gruppen:

- **Kunden und Klienten des Verantwortlichen:** Personen, deren Daten im Rahmen der Beratung oder Leistungserbringung durch den Verantwortlichen verarbeitet werden.
- **Mitarbeiter des Verantwortlichen:** Angestellte oder Beauftragte, deren Daten im Zusammenhang mit der Nutzung der Software verarbeitet werden.
- **Interessenten des Verantwortlichen:** Personen, die vor einer Leistungserbringung mit dem Verantwortlichen in Kontakt treten.
- **Sonstige Kontaktpersonen:** Angehörige oder rechtliche Vertreter, deren Daten im Rahmen der Auftragsabwicklung verarbeitet werden.

4. Weisungsrecht des Verantwortlichen

Der Verantwortliche behält jederzeit die volle Kontrolle über die personenbezogenen Daten und gibt dem Auftragsverarbeiter nur die Anweisungen, die für die Nutzung von AnyGuard erforderlich sind. Der Auftragsverarbeiter verarbeitet die Daten ausschließlich auf Weisung des Verantwortlichen und nur im Rahmen dieses Vertrages. Anweisungen müssen schriftlich erfolgen und werden dokumentiert.

5. Pflichten des Auftragsverarbeiters

Der Auftragsverarbeiter verpflichtet sich zu folgenden Maßnahmen:

5.1 Sicherheit und Vertraulichkeit

Der Auftragsverarbeiter gewährleistet die Vertraulichkeit der verarbeiteten Daten und verpflichtet alle Mitarbeitenden, die Zugang zu den Daten haben, zur Verschwiegenheit.

5.2 Technische und organisatorische Maßnahmen (TOMs)

Die folgenden technischen und organisatorischen Maßnahmen (TOMs) wurden implementiert, um den Schutz und die Sicherheit der personenbezogenen Daten zu gewährleisten und den Anforderungen von Art. 32 DSGVO zu entsprechen:

a. Vertraulichkeit

- **Zutrittskontrolle:** Kontrollsysteme wie elektronische Zutrittskontrolle, Hochsicherheitszaun, Videoüberwachung und personalbesetzte Sicherheitsmaßnahmen, um den Zutritt Unbefugter zu verhindern.
- **Zugangskontrolle:** Strenge Passwortrichtlinien, Zwei-Faktor-Authentifizierung und beschränkter Zugang für Mitarbeiter zur Absicherung der Zugangsmöglichkeiten.
- **Zugriffskontrolle:** Regelmäßige Sicherheitsupdates und verbindliche Berechtigungsverfahren, um sicherzustellen, dass nur autorisierte Mitarbeiter auf Daten zugreifen können.
- **Datenträgerkontrolle:** Sichere Datenlöschung durch Überschreiben oder physische Zerstörung (Schreddern) nicht mehr benötigter Datenträger.
- **Trennungskontrolle:** Physische und logische Trennung der Datenbestände, um eine unbefugte Vermischung der Daten zu verhindern.
- **Pseudonymisierung:** Die technische Umsetzung der Pseudonymisierung erfolgt innerhalb der AnyGuard-Plattform durch den Auftragsverarbeiter als Teil der bereitgestellten technischen und organisatorischen Maßnahmen. Die Verantwortung des Verantwortlichen bezieht sich auf die rechtmäßige Eingabe, Auswahl und organisatorische Nutzung der Daten.

b. Integrität

- **Weitergabekontrolle:** Verpflichtung der Mitarbeiter zur Datenschutzkonformität und zur Vertraulichkeit im Rahmen der Datenweitergabe.
- **Eingabekontrolle:** Protokollierung von Änderungen und Zugriffen auf Daten im Verantwortungsbereich des Auftragsverarbeiters, soweit technisch vorgesehen.

c. Verfügbarkeit und Belastbarkeit

- **Verfügbarkeitskontrolle:** Maßnahmen zur Sicherstellung der Verfügbarkeit wie regelmäßige Backups, Recovery-Konzepte, Virenschutz, Festplattenspiegelung, Monitoring und DDoS-Schutz.
- **Wiederherstellbarkeit:** Definierte Eskalationsketten und Wiederherstellungsprozesse, um Daten nach einem Vorfall rasch wiederherzustellen.

d. Regelmäßige Überprüfung, Bewertung und Evaluierung

- **Datenschutz- und Informationssicherheitsmanagementsystem (DIMS):** Einsatz von Incident-Response-Management und datenschutzfreundliche Voreinstellungen für alle Systeme.
- **Auftragskontrolle:** Durchführung regelmäßiger Schulungen für alle Mitarbeiter im Datenschutzrecht sowie spezifische Vorgaben in den AGB.

5.3 Unterauftragnehmer

Der Auftragsverarbeiter setzt abhängig von der jeweiligen Kundeninstanz und Konfiguration Unterauftragnehmer für Hosting sowie gegebenenfalls externe KI-Verarbeitung ein. Die jeweils aktuelle, versionierte Liste der Unterauftragnehmer einschließlich Funktion, Standort und datenschutzrechtlicher Einordnung ist im [AnyGuard Trust Center](#) veröffentlicht.

5.4 Unterstützung bei Betroffenenrechten

Der Auftragsverarbeiter unterstützt den Verantwortlichen im Rahmen des Möglichen bei der Wahrung der Rechte der betroffenen Personen, insbesondere bei Auskunfts- oder Löschanfragen.

5.5 Meldung von Datenschutzvorfällen

Im Fall eines Datenschutzvorfalls informiert der Auftragsverarbeiter den Verantwortlichen unverzüglich und dokumentiert den Vorfall. Maßnahmen zur Eindämmung und Behebung des Vorfalls werden umgehend eingeleitet.

5.6 Unterstützung bei Datenschutz-Folgenabschätzung und Konsultation

Der Auftragsverarbeiter unterstützt den Verantwortlichen im Rahmen der ihm zur Verfügung stehenden Informationen bei der Einhaltung der in den Artikeln 32 bis 36 DSGVO genannten Pflichten, insbesondere bei der Durchführung von Datenschutz-Folgenabschätzungen sowie bei einer etwaigen vorherigen Konsultation mit der zuständigen Aufsichtsbehörde. Die Unterstützung erfolgt insbesondere durch Bereitstellung eines standardisierten DSFA-Unterstützungsdossiers.

5.7 Nachweis der Einhaltung und Auditrechte

Der Auftragsverarbeiter stellt dem Verantwortlichen alle erforderlichen Informationen zur Verfügung, die zur Nachweisführung der Einhaltung der Pflichten gemäß Art. 28 DSGVO erforderlich sind. Er ermöglicht und unterstützt angemessene Überprüfungen einschließlich Inspektionen, die vom Verantwortlichen oder einem von diesem beauftragten Prüfer durchgeführt werden, nach vorheriger Abstimmung und unter Wahrung berechtigter Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse. Der Nachweis kann auch durch geeignete Dokumentationen (Trust Center, Whitepaper, Nachweise, Auditberichte usw.) erbracht werden.

5.8 Vertraulichkeit bei berufsrechtlich geschützten Informationen

Der Auftragsverarbeiter verpflichtet sich, sämtliche ihm im Rahmen dieses Vertrages anvertrauten Informationen – insbesondere solche, die der gesetzlichen oder berufsrechtlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen (z. B. gemäß § 203 StGB) – vertraulich zu behandeln soweit der Verantwortliche zur Verarbeitung entsprechender Daten berechtigt ist. Diese Verpflichtung erstreckt sich auch auf sämtliche Mitarbeitende, Erfüllungsgehilfen und Subunternehmer des Auftragsverarbeiters, soweit dieser Zugriff auf personenbezogene Daten haben. Der Auftragsverarbeiter stellt sicher, dass geeignete technische und organisatorische Maßnahmen getroffen wurden, um eine unbefugte Einsichtnahme in besonders schutzwürdige Daten auszuschließen.

5.9 Hinweise auf rechtswidrige Weisungen

Der Auftragsverarbeiter informiert den Verantwortlichen unverzüglich, wenn er der Auffassung ist, dass eine Weisung gegen die DSGVO oder gegen andere Datenschutzvorschriften der Union oder der Mitgliedstaaten verstößt.

5.10 Drittlandübermittlungen

Sofern der Verantwortliche externe KI-Provider aktiviert, erfolgt eine Übermittlung ausschließlich pseudonymisierter Inhalte. Drittlandübermittlungen werden ausschließlich auf Grundlage geeigneter Garantien gemäß Art. 46 DSGVO, insbesondere Standardvertragsklauseln, oder anderer zulässiger Übermittlungsmechanismen durchgeführt.

5.11 Änderungen von Unterauftragnehmern

Änderungen der eingesetzten Unterauftragnehmer werden dem Verantwortlichen rechtzeitig vor ihrem Wirksamwerden gemäß den vertraglichen Vereinbarungen mitgeteilt. Die jeweils aktuelle Liste wird im [Trust Center](#) veröffentlicht.

6. Pflichten des Verantwortlichen

Der Verantwortliche ist für die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung und die Einhaltung der Datenschutzvorschriften verantwortlich. Der Verantwortliche verpflichtet sich insbesondere:

- **Rechtmäßigkeit der Datenerhebung:** Sicherstellung einer gültigen Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß Art. 6 DSGVO, einschließlich der Dokumentation dieser Rechtsgrundlage, sofern erforderlich.
- **Einhaltung der Löschfristen** gemäß gesetzlichen Vorgaben.
- **Weisungen zum Datenschutz** schriftlich und eindeutig an den Auftragsverarbeiter zu übermitteln.

Der Verantwortliche prüft eigenverantwortlich, ob für den jeweiligen Anwendungsfall eine Datenschutz-Folgenabschätzung, besondere berufsrechtliche Anforderungen oder zusätzliche Informationspflichten bestehen.

7. Rechte der betroffenen Personen

Anfragen zur Auskunft, Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Datenverarbeitung bearbeitet der Verantwortliche eigenständig. Der Auftragsverarbeiter unterstützt den Verantwortlichen bei Bedarf und im Rahmen seiner Möglichkeiten.

8. Löschung und Rückgabe der Daten

Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses löscht der Auftragsverarbeiter alle personenbezogenen Daten oder gibt diese auf Wunsch des Verantwortlichen zurück, sofern keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen.

9. Haftung

9.1 Haftung des Auftragsverarbeiters

Der Auftragsverarbeiter haftet nur für die Schäden, die auf einer Verletzung seiner vertraglichen Pflichten oder der DSGVO basieren.

9.2 Haftung des Verantwortlichen

Der Verantwortliche trägt die Verantwortung für die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung und haftet für Schäden, die aufgrund von Verstößen gegen gesetzliche Vorgaben durch ihn entstehen.

10. Schlussbestimmungen

10.1 Änderungen und Ergänzungen

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für einen Verzicht auf das Schriftformerfordernis.

10.2 Gerichtsstand und anwendbares Recht

Gerichtsstand ist Zug (Schweiz)

10.3 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine Regelung zu ersetzen, die dem Zweck der unwirksamen Bestimmung wirtschaftlich am nächsten kommt.

Ort: _____

Datum: _____

A stylized, handwritten signature in black ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke.

Solutioneers AG
Michael Bauerheim
Verwaltungsrat | CEO

Verantwortlicher